Gewaltschutzkonzept nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGBVIII

Pfettracher Waldbiber e.V.

Pfettracher Waldbiber e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....1

Vorwort.....2

Mögliche Formen von Gewalt in der Kita 3

Risikoanalyse.....5

Präventive Maßnahmen 6

Beschwerdeverfahren 7

Handlungsleitfaden.....9

Kontaktadressen und Anlaufstellen.....10

Vorwort

Bei uns Waldbibern steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, somit ist es unser Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in einem besonderen Maß vor jeglicher Form vor Gewalt zu schützen.

Unser Handeln orientiert sich an den Grundrechten, Kinderrechten und Grundbedürfnissen eines jeden Einzelnen, unser Schutzkonzept dient zur Stärkung der Kinderrechte und soll präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kindern wirken.

„Unter dem Begriff Gewalt ist der körperliche oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder sonstigen Verhalten entsteht. Ziel ist es, die freie Willensbildung und –betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen“ (juraforum.de/lexikon)

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unseren Waldkindergarten besuchen, sicherstellen.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.

Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind“

(Nelson Mandela)

Mögliche Formen von Gewalt in der Kita

ausgrenzen, beleidigen, erpressen, abwerten, anschreien, bedrohen, beschämen, demütigen, isolieren, diskriminieren, ablehnen, überfordern, überbehüten, bevorzugen, Angst machen, erpressen

ignorieren, Verweigerung verbaler Dialog, Verweigerung Zuneigung, Verweigerung Trost, mangelnde Anregung, bei Übergriffigen Kindern nicht eingreifen

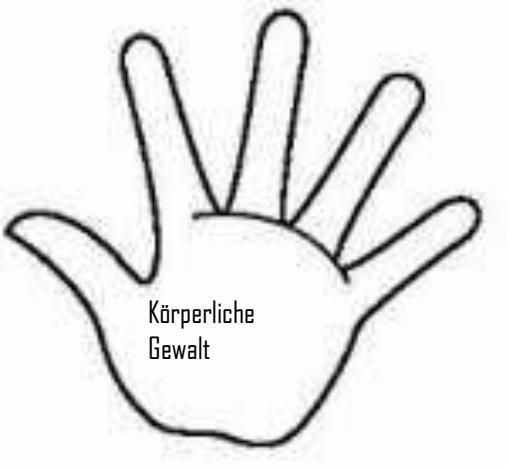

unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, stoßen, zerren, treten, schütteln kneifen, verkühlen, verbrühen, beißen, zum Essen zwingen,

unzureichend Körperpflege,

Verweigerung notwendiger körperlicher Hilfe

bzw., Unterstützung unzureichende

Bekleidung

Kinder unangemessen lang unbeaufsichtigt lassen

Kinder „vergessen", notwendige Sicherheitsvorkehrungen

oder Hilfestellung unterlassen

Kinder in gefährliche

Situationen bringen

körperliche Nähe ohne Einverständnis oder gegen den

den Willen des Kindes, küssen, ein Kind ohne

Notwendigkeit an den Genitalien berühren, Kind

sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind

an sich vornehmen lassen, Kind zu sexuellen

Posen auffordern, Kind nackt oder in aufreizenden Posen

fotografieren

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dem Überblick über schwierige Situation, orientiert an den Rahmenbedingungen, aber auch im menschlichen Miteinander. Im regelmäßigen Austausch werden Bereiche und Situationen in unserer Einrichtung auf Risiken für unsere Kinder überprüft. Dies soll maßgebllich dazu beitragen, sich bewusst mit allen Risiken auseinanderzusetzen.

Bedacht werden dabei:

- Räumliche Gegebenheiten – Bauwagen, Sportheim
- Waldgelände
- Zugang und Einsicht in den Biberwald
- Bring und Abholsituationen
- Ausflüge
- Sensible Situationen, wie z.B. Toilettenbegleitung und Umziehen
- Verhalten bei Konfliktsituationen
- Pädagogisches Verhalten
- Umgang mit kindlicher Sexualität/ Körpererfahrung
- Wertevorstellung
- Verhalten der Kinder untereinander
- Aufenthalt von externen Personen
- Täterstrategien

Präventive Maßnahmen

Stärkung der Kinder in ihren Rechten

- Du hast das Recht „Nein" oder „ Stopp" zu sagen!
- Dein Körper gehört dir!
- „Bauchweh-Geheimnisse" darfst du weitererzählen!

Beobachtung der Kinder

- Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten - Verhalten bei Rollenspielen

Partizipation

- Kinder dürfen aktiv mitbestimmen
- Wünsche und Kritik dürfen die Kinder jederzeit äußern - regelmäßige Kinderkonferenzen

Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Körperliche Nähe geht vom Kind aus
- Wir achten auch auf eigenen Grenzen
- Nicht erlaubt: Küsse, Berührungen im Genitalbereich – Ausnahme notwendige Handlungen beim Wickeln oder bei der Toilettenbegleitung

Achtung vor Schutz der Intimsphäre

- Wir bieten Kindern Rückzugsmöglichkeiten, z.B. wenn sie sich alleine Umziehen wollen
- Umziehen erfolgt ausschließlich im Bauwagen, um die Kinder vor Blicken Fremder zu schützen, die Türe bleibt dabei unverschlossen
- Ein kleiner Zaun bietet den Kinder Sichtschutz, um ihre Notdurft zu verrichten - Pflegerische Handlungen, z.B. Naseputzen werden vorher angekündigt

- Wir geben den Kindern bei körperbezogenen Handlungen, wenn gewünscht, Hilfestellung motivieren und unterstützen die Kinder aber ihrem Entwicklungsstand entsprechend, selbstständig durchzuführen

Externe Personen

- Externe Personen dürfen nicht alleine mit den Kinder sein
- Spaziergänger, die durch unseren Biberwald wandern, werden aktiv wahrgenommen und beobachtet

Personal

- bereits bei der Einstellung wird die persönliche Eignung überprüft und über das vorhandene Schutzkonzept informiert
- ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden (nach Neueinstellung – alle 5 Jahre)
- neuen Mitarbeitern wird das bestehende Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert
- Von der Kindergartenleitung werden regelmäßig Gespräche geführt, um Einblicke in das Befinden der Mitarbeiter*innen zu bekommen

Allgemeine Beachtung ist überall gefordert, wo es keinen direkten bzw. unzureichenden Einblick gibt.

Beschwerdeverfahren

Für die Eltern

- jährlich anonyme Elternbefragung
- jährliche Entwicklungsgespräche
- Kindergartenleitung als Ansprechpartner
- Träger als Ansprechpartner
- Elternbeirat als Ansprechpartner
- Möglichkeit der anonymen Beschwerde über den Elternbeirats-Postkasten

Für die Kinder

- Kinderkonferenzen
- alltagsintegrierte Rückmeldungen (z.B. im Kreis) - Täglicher Dialog

Für das Team

- Träger als Ansprechpartner
- kollegialer Austausch
- aktive Prozessbeteiligung - Mitarbeitergespräche

Handlungsleitfaden

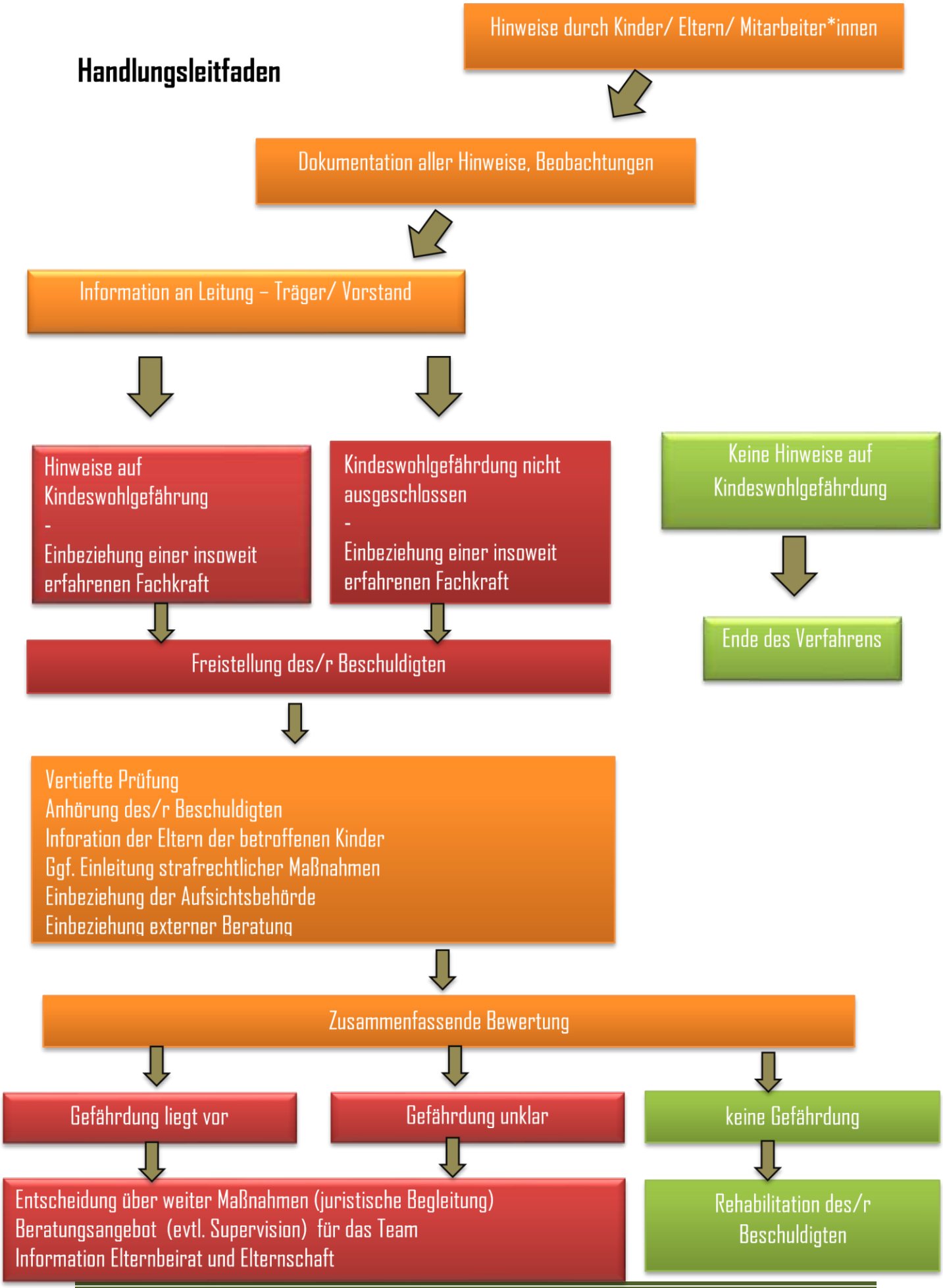

Anlaufstellen

Anlaufstelle	Telefonnummer	Email
Träger: **Julian Klein** **Konrad Paul**		 kontakt@waldbiber-pettrach.de kontakt@waldbiber-pettrach.de
Aufsichtsbehörde **Frau Köninger**	0871/408-4877	Sandra.koeninger@landkreis-landshut.de
Jugendamt	0871/408-4700	kreisjugendamt@landkreis-landshut.de
Polizei	110	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333	
Elterntelefon	08001110550	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800-2255530	
Weißer Ring **Wolfgang Heidersberger**	0151/55164835	Heidersberger.wolfgang@mail.weisserring.de
Caritas	0800/1110-111	
Interventionsstelle Landshut	0871/4301148	